

<http://www.derwesten.de/staedte/nachrichten-aus-lennestadt-und-kirchhundem/keine-enteignung-fuer-parkplaetze-id11507700.html>

Attendorn

„Keine Enteignung für Parkplätze“

29.01.2016 | 15:56 Uhr



Attendorn-Mitte, Pfarrkirche Sankt Johannes Baptist, Attendorn. Foto: Hans Iossey

Wolfgang Teipel (CDU): Wir müssen die Bürger überzeugen

„Keine Enteignung für Blech“, so fasste CDU-Fraktionschef Wolfgang Teipel die Position seiner Fraktion mit Blick auf die in der Innenstadt laut gewordenen Bedenken hinsichtlich der Sanierungssatzung zusammen.

In ihrer Vorlage hatte die Verwaltung davon gesprochen, dass sie zur Erreichung der Sanierungsziele einen „freihändigen Erwerb“ anstrebe, sollte dies nicht möglich sein, auf „die Instrumentarien des Städtebaurechts“ zurückgreifen wolle. Im Fokus dabei die geplanten Parkhäuser im Kölner und im Wassertor. Die Eigentümer aus Industrie und Handwerk hatten angekündigt, nicht verkaufen zu wollen.

Teipel appellierte an die Attendorner, das, was jetzt auf den Weg gebracht werde, mit einer positiven Aufbruchstimmung zu begleiten und nicht kaputt zu reden. Einen Veräußerungszwang schloss er aus: „Wenn wir die Menschen nicht überzeugen können, liegt der Fehler bei uns.“

Auch Bürgermeister Pospischil bemühte sich, die Wogen zu glätten und den Begriff „Sanierungssatzung einzuordnen: „In Teilen der Innenstadt existierten über 30 Jahre Sanierungssatzungen mit allen rechtlichen Durchsetzungsmöglichkeiten, ohne dass es zur Gängelung von Grundstückseigentümern gekommen wäre.“ Für die Zukunft der Stadt würde in den nächsten sechs Jahren über 30 Mio. Euro investiert. Die Aufstellung einer Sanierungssatzung sei ein Beitrag für die Bewilligung von 10 Mio. Euro Fördermittel.

Nicht ohne private Flächen

Und weiter: „Von der Planung sind viele Grundstückseigentümer betroffen. Egal, ob es sich um Parkplatzflächen, Flächen für den Einzelhandel, Grünflächen oder Verkehrswege handelt, Änderungen sind ohne Einbeziehung privater Flächen nicht möglich.“

Wer in der Stadt etwas ändern wolle, müsse zur Einbeziehung privater Flächen im öffentlichen Interesse bereit sein. Dabei könne man sicher sein, dass die Stadt an einer einvernehmlichen Entwicklung mit den Eigentümern interessiert sei: „Ziel einer Sanierungssatzung ist nicht die Enteignung, sondern die Beseitigung von negativen Entwicklungen.“

Gunnar Steinbach